Lizenzbedingungen / End User License Agreement (EULA)

Tobion Software

Version: 2.0
Stand: 13.09.2026

Diese Lizenzbedingungen regeln die Nutzung der Softwareprodukte von Tobion. Sie gelten ergänzend zu den für den konkreten Kauf geltenden Allgemeinen Geschäfts- oder Kaufbedingungen, der Datenschutzerklärung, den Angaben im Kaufprozess und der jeweiligen Produktbeschreibung.

1. Anbieter und Lizenzgeber

Lizenzgeber ist:

Jonas Gasser
handelnd unter der Bezeichnung Tobion
c/o Leo Gasser Söhne AG
Zeigergässli 9
6078 Lungern
Schweiz

E-Mail: info@tobion.ch
Website: https://tobion.ch

2. Geltungsbereich

Diese Lizenzbedingungen gelten für die von Tobion angebotenen Softwareprodukte, einschliesslich Beta-Versionen, Updates, Dokumentationen und zugehörigen digitalen Inhalten, sofern für ein bestimmtes Produkt keine ausdrücklich abweichenden Lizenzbedingungen vereinbart wurden.

Sie bilden eine gemeinsame EULA für die Tobion-Softwareprodukte. Die konkrete Nutzungsberechtigung gilt ausschliesslich für das Produkt, das im Kaufprozess, in der Produktbeschreibung oder in der signierten Lizenz bezeichnet ist.

Diese Fassung regelt das aktuell angebotene Modell der Beta-Einzellizenz. Andere Lizenztypen oder abweichende Nutzungsumfänge gelten nur, wenn sie ausdrücklich angeboten und im konkreten Kaufprozess oder in produktspezifischen Bedingungen festgelegt werden.

3. Verhältnis zu Kaufbedingungen und Datenschutz

Die für den konkreten Kauf geltenden Allgemeinen Geschäfts- oder Kaufbedingungen regeln insbesondere Kauf, Zahlung, Bereitstellung, Rückerstattung, Rückabwicklung, Support und Haftung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Software. Für die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung gelten zusätzlich die im konkreten Kaufprozess einbezogenen Bedingungen innerhalb ihres jeweiligen Geltungsbereichs.

Download, Kauf und Aktivierung sind getrennte Schritte. Der Download stellt die Softwaredatei bereit. Der Kauf regelt den Erwerb der Nutzungsberechtigung. Nach erfolgreicher Zahlung wird ein Aktivierungscode bereitgestellt. Mit diesem Code bezieht die App einmalig eine signierte Lizenz, speichert sie lokal und prüft das grundlegende Nutzungsrecht grundsätzlich lokal.

Updateprüfung und eine mögliche technische Statusprüfung der Lizenz sind davon getrennte Vorgänge. Diese Lizenzbedingungen regeln insbesondere die erlaubte und nicht erlaubte Nutzung der Software.

Die Datenschutzerklärung regelt, welche personenbezogenen und technischen Daten im Zusammenhang mit Website, Kauf, Download, Aktivierung, Lizenzierung, Lizenzstatus und Support verarbeitet werden.

Bei Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen und ausdrücklich produktspezifische Bedingungen den allgemeinen Regelungen vor. Für den Erwerb der Software gelten die Allgemeinen Geschäfts- oder Kaufbedingungen, für die Nutzung und Lizenzierung diese Lizenzbedingungen und für die Bearbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzerklärung. Die Produktbeschreibung bestimmt den konkret angebotenen Leistungs- und Lizenzumfang.

4. Lizenz statt Eigentumsübertragung

Der reine Download oder die technische Bereitstellung der Software überträgt weder Eigentum noch eine Nutzungsberechtigung. Mit einem gültigen Lizenzkauf oder einer anderen ausdrücklichen Lizenzgewährung erhält der Lizenznehmer kein Eigentum an der Software, am Quellcode, an Marken, Designs, Dokumentationen oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

Der Lizenznehmer erhält ein beschränktes, nicht ausschliessliches, gerätebezogenes und grundsätzlich nicht übertragbares Nutzungsrecht nach Massgabe dieser Lizenzbedingungen. Zwingende gesetzliche Übertragungsrechte bleiben unberührt.

Alle Rechte, die nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei Tobion oder den jeweiligen Rechteinhabern.

5. Lizenztyp und Nutzungsumfang

Soweit im Kaufprozess nichts ausdrücklich Abweichendes angeboten wird, erhält der Lizenznehmer mit dem Beta-Kauf eine Beta-Einzellizenz für das konkret gekaufte Produkt.

Die Beta-Einzellizenz berechtigt zur Nutzung auf höchstens einem aktiv lizenzierten Gerät. Für jedes weitere gleichzeitig berechtigte Gerät ist eine weitere Lizenz erforderlich.

Die Lizenz ist gerätebezogen und nicht an eine namentlich bestimmte Person gebunden. Der Käufer und von ihm berechtigte Personen dürfen die Software auf dem einen aktiv lizenzierten Gerät für private und geschäftliche Zwecke verwenden. Daraus entsteht kein Recht zur parallelen Nutzung auf weiteren Geräten.

Andere Lizenztypen oder Nutzungsumfänge gelten nur, wenn sie ausdrücklich angeboten und im konkreten Kaufprozess oder in produktspezifischen Bedingungen festgelegt werden.

6. Beta-Version und Updateanspruch

Beta-Versionen sind Vorabversionen der Software. Sie können Fehler enthalten, funktional eingeschränkt sein, sich während der Entwicklung ändern oder später durch Vollversionen ersetzt werden.

Bekannte wesentliche Einschränkungen oder Abweichungen der konkret angebotenen Beta-Version werden vor dem Kauf in der Produktbeschreibung oder im Kaufprozess ausgewiesen. Soweit gesetzlich erforderlich, bedürfen solche Abweichungen einer ausdrücklichen und gesonderten Zustimmung. Zwingende Gewährleistungs- und Konformitätsrechte werden durch die Bezeichnung als Beta-Version nicht eingeschränkt.

Der Beta-Kauf umfasst die Nutzungsberechtigung für die gekaufte Beta-Linie sowie sämtliche Updates dieser Beta-Linie, die Tobion bis zum offiziellen Ende der betreffenden Beta-Phase veröffentlicht. Die Nutzungsberechtigung ist nicht auf die Dauer der Beta-Phase begrenzt.

Die Beta-Phase endet mit der von Tobion öffentlich bekannt gegebenen Freigabe der ersten Vollversion oder mit der öffentlich bekannt gegebenen endgültigen Einstellung der betreffenden Beta-Linie. Ist ein konkretes Beta-Ende bereits vor dem Kauf festgelegt oder bekannt gegeben, wird es vor dem Kauf in der Produktbeschreibung oder im Kaufprozess ausgewiesen.

Nach dem Ende der Beta-Phase dürfen bereits berechtigte Beta-Versionen grundsätzlich weiter genutzt werden, solange die Lizenz ansonsten gültig ist, nicht gesperrt wurde und keine andere wirksame Beendigung des Nutzungsrechts eingetreten ist. Das Beta-Ende ist weder ein Ablaufdatum der Lizenz noch ein automatisches Nutzungsende.

Eine Beta-Lizenz wird nicht automatisch zu einer Vollversion. Die erste Vollversion und spätere Vollversionen sind nicht Bestandteil des Beta-Kaufs und erfordern einen gesonderten Erwerb. Der Beta-Kauf ist kein automatisch verlängerndes Abonnement. Ein späteres Abonnement entsteht nur, wenn ein solches Produkt ausdrücklich angeboten und vom Kunden ausdrücklich gekauft wird.

7. Zulässige Nutzung

Im Rahmen der erworbenen Beta-Einzellizenz ist insbesondere erlaubt:

- Installation und Nutzung der Software auf dem einen aktiv lizenzierten Gerät
- Nutzung durch den Käufer und von ihm berechtigte Personen auf diesem Gerät
- Nutzung für private und geschäftliche Zwecke
- Verarbeitung eigener sowie rechtmässig zur Verarbeitung überlassener Dateien und Daten
- Erstellung üblicher Sicherungskopien, soweit dies zur rechtmässigen Nutzung erforderlich und gesetzlich erlaubt ist
- Nutzung der nach diesen Lizenzbedingungen berechtigten Updates

Die Nutzung ist nur erlaubt, solange eine wirksame Nutzungsberechtigung besteht und diese Lizenzbedingungen eingehalten werden. Das Ende der Beta-Phase und des damit verbundenen vertraglichen Updateanspruchs allein beendet die Nutzungsberechtigung nicht.

8. Aktivierung und Gerätebindung

Die Beta-Einzellizenz kann an ein bestimmtes Gerät beziehungsweise an einen reduzierten technischen Geräteprüfwert gebunden werden. Sie darf nur auf dem aktivierten Gerät oder in einem ausdrücklich abweichend vereinbarten Umfang genutzt werden.

Nach einem technisch verifizierten erfolgreichen Kauf wird ein Aktivierungscode bereitgestellt und grundsätzlich an die beim Kauf verwendete E-Mail-Adresse übermittelt. Der Lizenznehmer gibt diesen Code in der App ein. Die App übermittelt die für die Aktivierung erforderlichen technischen Angaben und erhält bei erfolgreicher Prüfung einmalig eine signierte Lizenz.

Der Aktivierungscode ist nicht die eigentliche Lizenz und keine dauerhafte Lizenzidentität. Die signierte Lizenz wird nach der Aktivierung lokal gespeichert und von der App geprüft. Der Aktivierungscode wird nicht als Bestandteil der lokalen Lizenz weitergeführt.

Die konkrete technische Umsetzung der Gerätebindung und Aktivierung kann sich mit der jeweiligen Softwareversion ändern, ohne den vereinbarten Lizenzumfang zu erweitern oder unangemessen einzuschränken.

9. Hardwarewechsel, Neuinstallation und Reaktivierung

Ein Hardwarewechsel, eine Neuinstallation, ein Betriebssystemwechsel, ein Geräteausfall oder eine wesentliche Änderung der Systemumgebung kann dazu führen, dass die Lizenzprüfung fehlschlägt oder eine erneute Aktivierung erforderlich wird.

Bei einem berechtigten Gerätewechsel kann eine manuelle Reaktivierung angefragt werden. Nach der Übertragung auf ein neues Gerät darf die Lizenz auf dem bisherigen Gerät nicht weiter genutzt werden.

Für Reaktivierungen besteht keine feste numerische Höchstzahl. Tobion kann angemessene Nachweise verlangen und missbräuchliche oder unangemessen häufige Gerätewechsel ablehnen.

10. Lizenzprüfung, Updateprüfung und Statusprüfung

Die grundlegende Lizenzprüfung erfolgt nach erfolgreicher Aktivierung grundsätzlich lokal. Die App kann insbesondere die Echtheit der signierten Lizenz, das Produkt, die Gerätebindung und den eingeräumten Lizenzumfang prüfen. Sie kann zudem Manipulationsprüfungen durchführen.

Für die erstmalige Aktivierung ist eine Verbindung zum Aktivierungsdienst erforderlich. Eine dauerhafte Online-Verbindung für die grundlegende lokale Lizenzprüfung ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die App kann getrennt davon einen öffentlichen Versionsstand abrufen und lokal prüfen, welche Updates für die konkrete Lizenz berechtigt sind. Sie kann ausserdem eine technische Online-Statusprüfung durchführen, um festzustellen, ob eine bereits ausgestellte Lizenz gesperrt oder deaktiviert wurde.

Eine vorübergehende Nichterreichbarkeit der technischen Statusprüfung beendet eine ansonsten lokal gültige Lizenz nicht automatisch. Das Ende der Beta-Phase und des damit verbundenen vertraglichen Updateanspruchs ist kein Ablaufdatum und kein automatisches Nutzungsende.

11. Verbotene Nutzung

Soweit gesetzlich zulässig, ist insbesondere untersagt:

- Weitergabe der Software oder Lizenz an unberechtigte Dritte
- Verkauf, Vermietung, Verleih oder Unterlizenzierung der Software oder Lizenz
- Nutzung über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus
- Installation oder Nutzung auf mehr als einem aktiv berechtigten Gerät
- parallele Nutzung derselben Lizenz auf weiteren Geräten
- Veränderung, Manipulation oder Entfernung von Lizenzmechanismen
- Umgehung technischer Schutzmassnahmen
- Veränderung, Fälschung oder unberechtigte Weitergabe signierter Lizenzen
- Nutzung gefälschter, kopierter oder unberechtigter Aktivierungs- oder Lizenzdaten
- automatisierte Massenaktivierung oder missbräuchliche Aktivierungsanfragen
- Nutzung zur rechtswidrigen Verarbeitung von Daten
- Nutzung zur Verletzung von Rechten Dritter
- Nutzung in sicherheitskritischen Bereichen, sofern die Software dafür nicht ausdrücklich freigegeben wurde

Die Nutzung durch den Käufer und von ihm berechtigte Personen auf dem einen aktiv lizenzierten Gerät gilt nicht als unberechtigte Weitergabe.

12. Reverse Engineering, Dekompilierung und Analyse

Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung, Entschlüsselung, Umgehung technischer Schutzmassnahmen oder sonstige Analyse des Programmcodes ist nur erlaubt, soweit dies zwingend gesetzlich zulässig ist.

Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere zur Herstellung von Interoperabilität oder zur Fehlerbehebung im gesetzlich erlaubten Umfang, bleiben vorbehalten.

Der Lizenznehmer darf solche Rechte nur im gesetzlich zulässigen Umfang und nur dann ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

13. Quellcode

Der Quellcode der Software wird nicht mitlizenziert, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe, Einsicht, Veröffentlichung oder Hinterlegung des Quellcodes.

14. Dokumentation

Dokumentation, Hilfetexte, Anleitungen, Screenshots, Beispiele und sonstige Begleitmaterialien dürfen nur im Zusammenhang mit der rechtmässigen Nutzung der Software verwendet werden.

Eine Veröffentlichung, Weitergabe, Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung der Dokumentation ausserhalb der eigenen Software-Nutzung ist nur mit vorheriger Zustimmung von Tobion erlaubt, sofern dies nicht gesetzlich erlaubt ist.

15. Updates, Patches und neue Versionen

Der vertragliche Beta-Updateanspruch umfasst sämtliche Updates der berechtigten Beta-Linie, die Tobion bis zum offiziellen Ende der betreffenden Beta-Phase veröffentlicht. Massgeblich ist, ob das Update der berechtigten Beta-Linie zugeordnet ist und vor dem offiziell bekannt gegebenen Ende dieser Beta-Phase veröffentlicht wurde.

Bis zum Beta-Ende veröffentlichte, berechtigte Beta-Versionen dürfen auch nach dessen Ende installiert und genutzt werden. Die Vollversion sowie sonstige nach dem Beta-Ende veröffentlichte Versionen sind nicht vom vertraglichen Beta-Updateanspruch umfasst und werden nicht als berechtigte Updates angeboten.

Der Updateanspruch verpflichtet Tobion nicht zur Aufrechterhaltung der Beta-Phase für eine bestimmte Mindestdauer, zur Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl von Updates, bestimmter Funktionen oder einer Vollversion. Updates können Funktionen ändern, ergänzen oder entfernen und die technische Lizenzprüfung anpassen, sofern der vereinbarte Vertragszweck nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Bei Beta-Versionen sind insbesondere Änderungen des Funktionsumfangs, der Benutzeroberfläche, der internen Datenstrukturen und der Lizenztechnik möglich. Zwingende Rechte des Lizenznehmers bei nachteiligen Änderungen bleiben unberührt.

Zwingende gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung von Aktualisierungen sowie entsprechende Rechte des Lizenznehmers, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Sicherheitsaktualisierungen, bleiben unberührt. Soweit eine solche Aktualisierung gesetzlich geschuldet ist, wird sie nicht allein deshalb ausgeschlossen, weil die Beta-Phase und der vertragliche Beta-Updateanspruch beendet sind.

16. Kompatibilität und Systemvoraussetzungen

Die Software ist nur für die in der Produktbeschreibung genannten Betriebssysteme, Systemumgebungen und technischen Voraussetzungen vorgesehen.

Der Lizenznehmer ist selbst dafür verantwortlich, vor Kauf und Nutzung zu prüfen, ob die Systemvoraussetzungen erfüllt sind.

Tobion übernimmt keine Gewähr für die Nutzung auf nicht unterstützten, veralteten, manipulierten, unsicheren oder inkompatiblen Systemen.

17. Lokale Daten und Arbeitsdateien

Die Software läuft grundsätzlich lokal auf dem lizenzierten Gerät.

Bearbeitete Dateien, Dokumente, Projektdaten oder Inhalte werden nicht automatisch an Tobion übertragen.

Der Lizenznehmer darf eigene sowie ihm rechtmässig zur Verarbeitung überlassene Daten und Dateien bearbeiten. Er ist selbst dafür verantwortlich, dass er zur Verarbeitung berechtigt ist.

Personenbezogene Daten, vertrauliche Dokumente, Geschäftsgeheimnisse und sonstige sensible Inhalte dürfen nur im rechtlich zulässigen Rahmen verarbeitet werden.

18. Datensicherung

Der Lizenznehmer ist selbst für die Sicherung seiner Daten, Dateien, Dokumente, Projekte, Exporte, Einstellungen und Systeme verantwortlich.

Vor der Nutzung der Software, vor Updates und vor der Verarbeitung wichtiger Daten sollte der Lizenznehmer geeignete Backups erstellen.

Tobion haftet nicht für Datenverlust, soweit dieser durch angemessene Datensicherung vermeidbar gewesen wäre und ein Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist.

19. Nutzungsergebnisse

Die Software kann Dateien verarbeiten, Daten auslesen, Exporte erzeugen, Berechnungen durchführen oder Arbeitsabläufe unterstützen.

Der Lizenznehmer ist selbst dafür verantwortlich, Ergebnisse, Exporte, Berechnungen, Auswertungen und automatisch erzeugte Inhalte vor der weiteren Nutzung zu prüfen.

Tobion übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Ergebnisse für einen bestimmten rechtlichen, steuerlichen, baulichen, technischen, finanziellen, medizinischen oder sonstigen fachlichen Zweck geeignet sind, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

20. Keine fachliche Beratung

Die Software, Dokumentation, Website-Informationen und Supportantworten stellen keine Rechts-, Steuer-, Finanz-, Bau-, Medizin-, Sicherheits- oder sonstige Fachberatung dar.

Der Lizenznehmer muss fachlich relevante Entscheidungen eigenverantwortlich prüfen oder durch qualifizierte Fachpersonen prüfen lassen.

21. Drittsoftware und Open-Source-Komponenten

Die Software kann Drittsoftware, Bibliotheken, Frameworks oder Open-Source-Komponenten enthalten.

Für solche Komponenten können ergänzende Lizenzbedingungen gelten.

Soweit erforderlich, werden entsprechende Hinweise, Lizenztexte oder Copyright-Vermerke in der Software, Dokumentation oder auf der Website bereitgestellt.

Diese Lizenzbedingungen beschränken keine Rechte, die dem Lizenznehmer zwingend aus Open-Source-Lizenzen zustehen.

22. Verfügbarkeit

Tobion bemüht sich um eine zuverlässige Bereitstellung von Downloads, Aktivierungsdiensten, Versionsinformationen, technischen Statusprüfungen, Support und optionalen Online-Funktionen.

Eine jederzeitige Verfügbarkeit wird nicht garantiert, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Wartungsarbeiten, technische Störungen, Sicherheitsmassnahmen, Ausfälle von Drittanbietern oder höhere Gewalt können die Verfügbarkeit beeinträchtigen.

Eine vorübergehende Nichterreichbarkeit eines Online-Dienstes beendet eine ansonsten lokal gültige Lizenz nicht automatisch. Neue Aktivierungen oder Online-Funktionen können während einer Störung jedoch vorübergehend nicht verfügbar sein.

Vertraglich zugesagte Bereitstellungs- und Abhilfepflichten sowie zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

23. Lizenzsperre und Beendigung

Eine blosse Anfrage nach Rückerstattung oder Widerruf, ein offener Erstattungsprozess, ein noch nicht entschiedener Dispute oder ein offener Chargeback verändert die Nutzungsberechtigung noch nicht.

Eine wirksam abgeschlossene vollständige Rückerstattung, ein erfolgreicher vollständiger Chargeback, ein wirksamer Widerruf mit entsprechender Vertragsfolge oder eine sonstige wirksame vollständige Rückabwicklung beendet die zugehörige Nutzungsberechtigung. Die betroffene Lizenz darf anschliessend technisch deaktiviert werden.

Eine Teilrückerstattung führt allein nicht automatisch zur Beendigung der gesamten Nutzungsberechtigung. Sie wird als manueller Sonderfall geprüft.

Tobion kann eine Lizenz ausserdem sperren, deaktivieren oder die Nutzung untersagen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass:

- die Lizenz unberechtigt weitergegeben wurde
- die Lizenz oder technische Lizenzdaten manipuliert wurden
- technische Schutzmassnahmen umgangen wurden
- die Software über den Lizenzumfang hinaus genutzt wird
- Zahlungsbetrug vorliegt
- Lizenzdaten veröffentlicht oder verkauft wurden
- Tobion-Systeme angegriffen oder missbräuchlich genutzt werden
- diese Lizenzbedingungen wesentlich verletzt wurden
- Aktivierungscodes oder technische Aktivierungsdaten missbräuchlich verwendet wurden

Soweit möglich und zumutbar, erfolgt eine Sperrung nach Prüfung des Einzelfalls. Bei einer schwerwiegenden oder wiederholten Verletzung dieser Lizenzbedingungen kann das Nutzungsrecht enden.

24. Folgen der Beendigung

Nach einer wirksamen Beendigung der Nutzungsberechtigung, einer abgeschlossenen vollständigen Rückabwicklung oder einer berechtigten Lizenzsperre ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen.

Tobion kann verlangen, dass unberechtigte Kopien und lokale Lizenzdaten gelöscht werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Rechtmässig erstellte eigene Arbeitsdateien, Exporte oder lokale Projektdaten des Lizenznehmers bleiben grundsätzlich beim Lizenznehmer.

Das Ende der Beta-Phase und des damit verbundenen vertraglichen Updateanspruchs allein ist keine Beendigung der Lizenz und löst diese Folgen nicht aus.

25. Gewährleistung

Tobion bemüht sich, die Software sorgfältig zu entwickeln und bereitzustellen.

Software kann jedoch nicht vollständig fehlerfrei garantiert werden. Dies gilt insbesondere für Beta-Versionen.

Bei wesentlichen Fehlern kann der Lizenznehmer Tobion informieren. Soweit rechtlich geschuldet, stellt Tobion die Vertragsmässigkeit innerhalb angemessener Zeit und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten her. Die Abhilfe kann insbesondere erfolgen durch:

- ein Update oder eine Fehlerkorrektur bereitstellen
- eine neue signierte Lizenz bereitstellen
- eine technische Anleitung oder einen Workaround bereitstellen
- den Download erneut bereitstellen

Soweit zwingendes Verbraucherrecht anwendbar ist, haben Verbraucher insbesondere Anspruch auf unentgeltliche Herstellung der Vertragsmässigkeit sowie, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, auf Preisminderung oder Vertragsbeendigung.

Finanzielle Rückabwicklungen richten sich nach den für den konkreten Kauf geltenden Kaufbedingungen und dem anwendbaren Recht. Zwingende Gewährleistungs-, Konformitäts- und Verbraucherrechte bleiben unberührt.

26. Haftung

Tobion haftet nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Die nachfolgenden Beschränkungen gelten nur, soweit das anwendbare Recht sie zulässt.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrüche, Datenverlust, Wiederherstellungskosten, fehlerhafte Verarbeitungsergebnisse oder Schäden aus unsachgemässer Nutzung ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für zwingende gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten. Der Lizenznehmer muss angemessene Massnahmen zur Schadensminderung treffen, insbesondere durch Backups, Prüfung von Verarbeitungsergebnissen und sichere Systemkonfiguration.

27. Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Tobion.

Die Datenschutzerklärung informiert insbesondere über Website-Nutzung, Kauf, Download, Aktivierung, Lizenzierung, reduzierte technische Geräteprüfwerte, eine mögliche technische Lizenzstatusprüfung, Support, Speicherdauer, Drittanbieter und Rechte betroffener Personen.

Dies umfasst auch Informationen zur Verarbeitung des Aktivierungscodes während des notwendigen Aktivierungsprozesses, des Aktivierungsstatus, der signierten Lizenz, technischer Prüfwerte, des Gerätebezugs und des Lizenzstatus.

28. Export- und Rechtsvorschriften

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, die Software nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Rechten Dritter zu nutzen.

Dies gilt insbesondere für Datenschutzrecht, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnisse, arbeitsrechtliche Vorgaben, Exportkontrollvorschriften und branchenspezifische Pflichten.

29. Übertragung der Lizenz

Eine Übertragung der Lizenz auf Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von Tobion erlaubt, soweit keine zwingenden gesetzlichen Übertragungs- oder Erschöpfungsrechte bestehen.

Die vertragsgemässe Nutzung durch vom Käufer berechtigte Personen auf dem einen aktiv lizenzierten Gerät ist keine Übertragung, solange der Käufer die Kontrolle über die Lizenz behält.

Soweit eine Übertragung aufgrund zwingenden Rechts ohne Zustimmung zulässig ist, muss der bisherige Lizenznehmer die Nutzung vollständig einstellen und sämtliche bei ihm verbleibenden Softwarekopien und Lizenzdaten löschen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrung zulässig oder erforderlich ist. Die Lizenz darf nicht aufgeteilt werden. Eine technische Übertragung der Gerätebindung kann eine Reaktivierung und einen geeigneten Nachweis erfordern.

Soweit eine Zustimmung erforderlich ist, kann Tobion sie insbesondere ablehnen, wenn dadurch Missbrauch, Mehrfachnutzung oder eine Umgehung der Gerätebindung oder dieser Lizenzbedingungen ermöglicht würde. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

30. Änderungen dieser Lizenzbedingungen

Tobion kann diese Lizenzbedingungen für zukünftige Käufe anpassen, wenn sich Produkte, Lizenzmodelle, technische Abläufe, rechtliche Anforderungen oder Sicherheitsanforderungen ändern.

Für bereits erworbene Lizenzen gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Kaufs wirksam einbezogenen Lizenzbedingungen. Spätere Änderungen ändern den bereits erworbenen Updateanspruch oder die Nutzungsberechtigung für die berechtigte Beta-Linie nicht rückwirkend. Ein Beta-Ende wird nicht rückwirkend auf einen früheren Zeitpunkt festgelegt.

Rechtlich oder sicherheitstechnisch erforderliche Anpassungen der Software, der Lizenzprüfung oder verbundener Online-Dienste ändern den erworbenen Lizenzumfang nur, soweit dies wirksam vereinbart oder nach zwingendem Recht zulässig ist. Zwingende Rechte des Lizenznehmers bleiben unberührt.

31. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, gilt Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lungern, Kanton Obwalden, Schweiz.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, zwingende Verbraucherschutzrechte und zwingende Rechte von Verbrauchern mit Wohnsitz im Ausland bleiben vorbehalten.

32. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Neben diesen Lizenzbedingungen gelten ergänzend:

- die Produktbeschreibung
- die für den konkreten Kauf geltenden Allgemeinen Geschäfts- oder Kaufbedingungen
- die Datenschutzerklärung
- die Angaben und Bedingungen im Kaufprozess
- individuelle schriftliche Vereinbarungen

Individualabreden und ausdrückliche Produktbedingungen gehen vor; im Übrigen gilt Abschnitt 3.